

**Zeitschrift:** Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen  
**Herausgeber:** Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
**Band:** - (2021)  
**Heft:** 36

**Vorwort:** Editorial  
**Autor:** Käser, Christoph

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Editorial



Christoph Käser

Liebe Leserinnen und Leser

Im Zentrum dieser Ausgabe stehen unsere grossen Vorhaben in der amtlichen Vermessung und im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

Die Revisionen der Rechtsgrundlagen zur amtlichen Vermessung (AV) schreiten gut voran. So hat das Parlament diesen Frühling der Überführung der Bestimmungen zur Finanzierung der amtlichen Vermessung ins Geoinformationsgesetz zugestimmt. Die Teilrevision sowie die Totalrevision der Verordnungen zur amtlichen Vermessung sind in der Ämterkonsultation beim Bund und gehen im Herbst in die Vernehmlassung. Die Modelldokumentation zum neuen Datenmodell der amtlichen Vermessung, DM.flex Version 1.0, steht im Entwurf und geht demnächst in die Konsultation bei den Kantonen und Interessierten.

All diesen Vorhaben gemeinsam ist der Einführungszeitpunkt 1. Januar 2023. Auf diesen Zeitpunkt arbeiten wir in der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion mit Hochdruck hin. Und auf diesen Zeitpunkt hin sind auch bestehende Weisungen, Richtlinien und Empfehlungen der amtlichen Vermessung zu überarbeiten. Deshalb startet nach der Sommerpause eine erste Arbeitsgruppe unter der Leitung der Fachstelle und zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Geometerschaft und der Hochschulen mit der Erarbeitung einer Vorschrift «Punktbestimmungen».

An dieser Stelle habe ich einen wichtigen Aufruf an alle, die in der Amtlichen Vermessung Schweiz tätig sind: Bringen Sie Ihre Daten im Bundesmodell DM.01-AV-CH auf Vordermann! Bereinigen Sie die Fehler! Behandeln Sie die Warnungen des Checkservice CheckCH, damit die Datenmigration ins DM.flex Version 1.0 dann möglichst problemlos erfolgen kann.

Mit der Revision der Rechtsgrundlagen sollen neu die räumlich ausscheidbaren Dienstbarkeiten, rückwirkend ab 2012, in die amtliche Vermessung aufgenommen werden. Was es dabei aus rechtlicher Sicht zu berücksichtigen gilt und weshalb das einzig mit Rechtsanpassungen auf Seiten amtliche Vermessung möglich ist, wird im Gutachten von Dr. Amir Moshe erläutert.

Auch beim ÖREB-Kataster schreitet die Weiterentwicklung mit grossen Schritten voran. Auf Seite Bund konnten die notwendigen Anpassungen an den verschiedenen Weisungen vollzogen und in Kraft gesetzt werden. Die Arbeiten zur ÖREB-Weisung «Rechtsvorschriften, gesetzliche Grundlagen und Zusatzinformationen» sind im Abschluss. Wo nötig, erfolgen nun durch die zuständigen Fachstellen des Bundes die entsprechenden Anpassungen an den minimalen Geodatenmodellen.

In diesem Zusammenhang hat sich im Kanton Thurgau eine interessante Fragestellung zwischen der Raumplanung und der katasterverantwortlichen Stelle ergeben. Um diese zu klären, hat der Kanton unter anderem das Rechtsgutachten «Im Spannungsfeld zwischen der Harmonisierungspflicht des Bundes und dem Föderalismus» in Auftrag gegeben. Christian Dettwiler gibt uns einen Einblick in diese komplexe Fragestellung.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und erhellende Lektüre.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH  
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion  
swisstopo, Wabern